

# Arbeitsheft

3. Tagung des 4. Landesparteitages

1. November 2014

Potsdam

## **Inhalt**

Entwurf Tagesordnung und Rahmenzeitplan	3
Geschäftsordnung	4
Wahlordnung	6
Besetzung der Kommissionen	9
Kandidaturen Landesschatzmeister	11
Antrag B1 - Verhältnis zur Europäischen Linken (EL)	13

Entwurf (Stand 28.10.2014)

## **Vorläufige Tagesordnung und Rahmenzeitplan**

der 3. Tagung des 4. Landesparteitags der LINKEN Brandenburg

### **Sonnabend, 1. November 2014**

- 10.00 Uhr Eröffnung
- 10.05 Uhr Konstituierung des Parteitags  
- Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan  
- Ggf. Nachwahl des Tagungspräsidiums bzw. der Kommissionen
- 10.15 Uhr Bekanntgabe des Ergebnisses des Mitgliederentscheids durch die Abstimmungskommission
- 10.20 Uhr Rede des Landesvorsitzenden Christian Görke zur Auswertung der Landtagswahl und den Ergebnissen der Koalitionsverhandlungen
- 10.50 Uhr Rede des Parteivorsitzenden Bernd Riexinger
- 11.10 Uhr Generaldebatte
- 12.40 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 12.45 Uhr Abstimmung zur Ressortverteilung in der Landesregierung
- 12.50 Uhr Abstimmung zur Nominierung von Ministerinnen und Ministern\*
- 13.00 Uhr Aufstellung der Listen für die Neuwahl des/der Landesschatzmeisters/in, Nachwahl zur Landesschiedskommission und zur Landesfinanzrevisionskommission
- 13.20 Uhr Wahlgang Neuwahl des/der Landesschatzmeisters/in, Nachwahl Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission  
Mittagspause
- 14.20 Uhr Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung zur Nominierung von Ministerinnen und Ministern
- 14.25 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse des/der Landesschatzmeisters/in, zur Landesschiedskommission und zur Landesfinanzrevisionskommission
- 14.30 Uhr Diskussion und Beschlussfassung zu Anträgen
- 14.45 Uhr Schlusswort

*\*abhängig von Ergebnis des Mitgliederentscheids, Landessatzung §14 Abs. 5 „Er [der Landesparteitag] entscheidet über die Beteiligung an Koalitionen, die zu Beginn der Koalition als Ministerinnen und Minister zu nominierenden Personen und die Tolerierung von Minderheitsregierungen auf Landesebene.“*

# **Geschäftsordnung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE.**

## **Landesverband Brandenburg**

### **1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien**

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Rahmenzeitplan.

### **2. Beschlussfähigkeit**

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

### **3. Rederecht, Worterteilung**

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeiten betragen in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Gegen- und Fürreden bei der Antragsbehandlung 1 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Rahmenzeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

#### **4. Stimmrecht, Beschlussfassung, Antragsbehandlung**

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden, satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit *der anwesenden Stimmberechtigten* gefasst.

(3) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung nach der Anmeldung bei der Tagungsleitung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

(4) Antragsteller/innen haben das Recht, ihre Anträge vor dem Plenum zu begründen. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(6) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

# **Wahlordnung des 4. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**

## **1. Grundlagen und Gültigkeit**

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

## **2. Wahlrecht**

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 4. Landesparteitages, soweit sie Mitglieder der Partei DIE LINKE sind. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

## **3. Kandidaturen**

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten.

Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 3 Minuten begrenzt.

Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 7 Minuten begrenzt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlgangs stellen sich in Blöcken von bis zu fünf Personen vor. Nach der Vorstellung jeweils eines Blocks von Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf 2 Minuten je Kandidatin oder Kandidat begrenzt.

**Die Zahl der Anfragen und Erklärungen je Kandidatin oder Kandidat soll nicht mehr als zwei betragen.**

## **4. Wahlen**

### **4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten**

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, entscheidet die Versammlung durch Beschluss gemäß § 12 Abs. 1 Wahlordnung, wie weiter verfahren wird. Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

#### **4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern**

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung<sup>1</sup>

- 2 oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Bei mehr Bewerberinnen oder Bewerbern als stellvertretende Landesvorsitzende gewählt werden können, ist nur gewählt, wer auf mehr als 50% der gültigen Stimmzettel gewählt wurde (Erhöhung des Mindestquorums gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung).

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

#### **4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen**

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 18 Mitglieder umfasst,
- eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- die sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (mit Ablauf der Wahlperiode des Bundesausschusses).

#### **4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl**

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jeder/m Bewerber/in eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist **in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3.** abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> § 6 Bundeswahlordnung lautet:

##### **§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate**

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

<sup>2</sup> § 10 und 11 Bundeswahlordnung lauten:

##### **§ 10 Erforderliche Mehrheiten**

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der

## **5. Quotierung**

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

## **6. offene Wahlen**

Die Wahlen zur Landesfinanzrevisionskommission und Landesschiedskommission (keine Organe des Landesverbands) können offen erfolgen, wenn niemand widerspricht, § 30 Abs. 6 Landessatzung.

---

gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

### **§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit**

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.



## Besetzung der Kommissionen des 4. Landesparteitages der LINKEN Brandenburg

### Arbeitspräsidium

Gerrit Große	OHV
Birgit Wöllert	Lausitz
Margitta Mächtig	BAR
Stefanie Rose	OHV
Isabell Vandr�	´solid
Sebastian Walter	BAR
Stefan Ludwig	LDS
Daniel Golze	HVL
Peer Jürgens	OSL
Marco B�chel	MOL

### Redaktionskommission

Gesine Dannenberg	´solid
Bettina Fortunato	MOL
Gerlinde Krahnert	LAG Senioren
Norbert M�ller	P
Thomas Domres	PR
Ren� Wilke	FFO

### Antragskommission

Maritta B�ttcher	TF
Tina Lange	P
Anne-Frieda Reinke	UM
Lutz Kupitz	BAR
Sascha Kr�mer	P
Thomas Nord	FFO

### Wahlkommission

Kerstin Meier	FFO
Anke Schwarzenberg	LAU
Claudia Sprengel	HVL
Helga Burgahn	MOL
Diana Bader	EE
Alexander Frehse (ausgeschieden wegen Kandidatur)	kpf
Angelika Tepper	TF
Konstantin Gr�fe	PM
Sebastian Meskes	LOS
Roland Gehrmann	´solid
Ren� Kretzschmar	BRB

**AbstimmungshelferInnen**

Matthias Osterburg	
Roland Scharp	
Lothar Hoffmann	
Frank Müller	

**Mandatsprüfungskommission**

Renate Vehlow	PM
Ilka Gelhaar-Haider	LDS
Moritz Kirchner	Potsdam

## Kandidatur Landesschatzmeister



### Alexander Frehse

geb.: 03. November 1967  
Familie: geschieden, 1 Sohn  
Wohnort: Potsdam  
E-Mail: alexander.frehse@gmx.net

#### Beruf/Tätigkeit:

- Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik/Elektronik
- staatl. anerkannter Kommunikationsinformatiker (Systemadministrator)
- zertifizierter IT-Trainer

Foto: Open Lens Photography by Tanja Becker

#### *Politischer Werdegang und Funktionen:*

- Mitglied der LINKEN seit 17.07.2009
- 03/2010 bis 11/2010 Mitglied der Landesfinanzrevisionskommission DIE LINKE. Brandenburg
- seit 11/2010 Schatzmeister im Kreisverband DIE LINKE. Potsdam
- seit 11/2010 Mitglied im Landesfinanzrat DIE LINKE. Brandenburg
- 02/2012 bis 01/2014 Mitglied im Landesvorstand DIE LINKE. Brandenburg
- Delegierter für Kreisparteitag Potsdam
- Delegierter für Landesparteitag Brandenburg
- Delegierter für Bundesparteitag

#### *Begründung der Kandidatur:*

Seit viereinhalb Jahren habe ich im Landesverband Brandenburg mit den Finanzen der Partei zu tun. Erste Einblicke konnte ich in der Landesfinanzrevisionskommission gewinnen. Diese Funktion musste ich leider zu früh abgeben, da ich im finanzstärksten Kreis des Landesverbandes, in Potsdam, zum Schatzmeister gewählt wurde. Seit dem bin ich ebenso Mitglied im Landesfinanzrat. In diesem Jahr wurde meine Arbeit durch die Landesfinanzrevisionskommission zweimal mit positivem Ergebnis geprüft.

Auch im Landesvorstand habe ich zwei Jahre Erfahrungen sammeln können. Dadurch ist mir bewusst, welche Herausforderungen mit dieser Kandidatur verbunden sind.

Ich verbinde mit dem Amt des Landesschatzmeisters nicht in erster Linie die politische Tätigkeit, bin mir jedoch sehr wohl bewusst, dass dieses Amt nicht unpolitisch ausgefüllt werden kann. Vielmehr sehe ich das Hauptaugenmerk in der fachlichen Arbeit und als Dienstleister für den Landesverband.

Für den politischen Part dieses Amtes als Mitglied im Landesvorstand wird, wie bisher, das Programm der Partei DIE LINKE Grundlage meines Agierens sein.

Ich freue mich auf diese neue Herausforderung und bin überzeugt, dass ich ihr gewachsen sein werde.

Danke für Euer Vertrauen.

## Kandidatur Landesschatzmeister



### Ronny Kretschmer

Geburtsdatum: 23.06.1975  
Familie: verheiratet, 2 Kinder  
Wohnort: Neuruppin

Beruf/Tätigkeit: Krankenpfleger, freigestellter Betriebsrat,  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates und Mitglied im Aufsichtsrat  
der PRO Klinik Holding GmbH

#### *Politischer Werdegang:*

1993 bin ich Mitglied der PDS geworden. In den folgenden Jahren habe ich in verschiedenen Gremien (Gebietsvorstand Neuruppin, Kreisvorstand OPR) mitgewirkt. Von 1999 bis 2009 war ich Vorsitzender des Stadtverbandes Neuruppin der Partei. Seit 2009 Kreisvorsitzender in Ostprignitz-Ruppin.

2003 wurde ich in die Stadtverordnetenversammlung Neuruppin gewählt und in den darauffolgenden Kommunalwahlen 2008 und 2014 wiedergewählt.

#### *Politische Funktionen:*

- Kreisvorsitzender OPR
- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Neuruppin, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Neuruppin

#### *Begründung der Kandidatur:*

Das Wahlergebnis zur Landtagswahl stellt DIE LINKE nicht nur vor politische, sondern auch vor finanzielle Herausforderungen. Der absolute Verlust an Wählerstimmen bringt der Partei auch deutlich geringere Zuwendungen gemäß dem Parteiengesetz. Hinzu kommt mit dem Verlust an Landtagsmandaten eine sich verschlechternde Präsenz der Partei in der Fläche des Landes. Die Mitgliederzahlen sind aufgrund des hohen Altersdurchschnittes weiterhin rückläufig und damit sinkt auch das Beitragsaufkommen.

Diese Rahmenbedingungen machen deutlich, dass die Debatte zur Struktur im Landesverband mit großer Ernsthaftigkeit und Solidarität geführt werden muss. Gemeinsames Ziel muss es sein, den Landesverband so aufzustellen, dass die Fähigkeit erhalten bleibt Politik zu gestalten und gleichzeitig Vorsorge zu treffen für kommende Wahlauseinandersetzungen, trotz der geringeren finanziellen Spielräume.

Daher verstehe ich meine Kandidatur für die Funktion als Landesschatzmeister als ein Angebot mich aktiv(er) ein zu bringen und dabei die überaus erfolgreiche Arbeit des bisherigen Schatzmeisters des Landesverbandes in Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden und den weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes fortsetzen.

## B1

### 1 **Antrag an die 3. Tagung des 4. Landesparteitages** 2 **DIE LINKE. Brandenburg**

#### 4 **Einreicher:**

5 Hans-Peter Schömmel  
6 Kreisverband Lausitz  
7 SFEL-R Netzwerk der EL

#### 9 **Datum:**

10 25.08.2014

#### 12 **Unterstützer\_innen:**

13 Thomas Nord / Ff(O) / MdB / Parteivorstand DIE LINKE  
14 Claudia Kirchhoff / PM / LAG. EL-Netzwerk  
15 Sabine Lichtwald / Lausitz / LAG. EL-Netzwerk  
16 Peter Frigger / Mitarbeiter Thomas Nord

17  
18  
19 Die PDS und später die Partei DIE LINKE gehört zu den aktivsten Gründungsmitgliedern der EL  
20 und hat in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung in ihrem internationalistischen Handeln. Die  
21 Ergebnisse der Europawahlen sind uns Anlass, unsere bisherigen Aktivitäten hinsichtlich unserer Mitarbeit in der  
22 Europäischen Linkspartei zu überprüfen.

23  
24 Im Landesverband der Linken Brandenburg gibt es seit der Gründung der Europäischen Linken  
25 im Mai 2004 ein festes Fundament und zahlreiche Beschlüsse des Landesvorstandes zur solidarischen  
26 grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der EU. In der alltäglichen Arbeit unserer Genossinnen und Genossen  
27 und in den Wahlkämpfen aber spielen diese Fragen oft nur eine untergeordnete bzw. oft gar keine Rolle.

28  
29 Den Mitgliedern unserer Partei ist oft noch nicht ausreichend bewusst, dass sie selbst Mitglieder der  
30 Europäischen Linken sind und ihre Beschlüsse auch für uns einen Arbeitsauftrag in der politischen Arbeit  
31 darstellen.

32  
33 Die Initiative zur Gründung einer Landes-AG und des Ständigen Forum der Europäischen  
34 Linken der Regionen (SFEL-R), die einzigartig in unserer Partei sind und von unserem Landesverband  
35 ausgingen, dürfen uns nicht darüber hinweg täuschen, dass es in der gegenwärtigen Krise der  
36 EU und den Folgen neoliberaler Politik auf unserem Kontinent größere Anstrengungen auch in unserem  
37 Landesverband für die Umsetzung der Beschlüsse des 4. Kongresses der EL bedürfen.

38  
39 Das Strategiepapier unserer Partei vom 23. November 2013 hat in dieser Hinsicht Entwicklungswege  
40 aufgezeigt. So wird hier empfohlen, mittelfristig mit dem Aufbau von Gruppen der Europäischen  
41 Linkspartei zu beginnen. Eine Aufgabenstellung, für die wir mit der LAG-EL Arbeit und dem SFEL-R beste  
42 Voraussetzungen haben und der wir uns stellen sollten.

43  
44 Die aktuellen Ergebnisse unserer Partei in der Wahl zum EU-Parlament zeigen deutlich, dass wir keine Zuwächse  
45 erzielen konnten. Das betrifft sowohl die Mobilisierung unserer Basismitglieder als auch unsere Wählerinnen und  
46 Wähler. Die politische Arbeit in der Europäischen Linkspartei muss daher stärker als bisher Teil der  
47 Führungsarbeit in unserem Landesverband werden.

#### 50 **Der Landesparteitag beschließt daher folgende Aktivitäten in Umsetzung der Beschlüsse des** 51 **4. Kongresses der EL:**

52  
53 1. Der Landesverband stellt sich stärker als bisher europapolitischen Fragen und insbesondere der  
54 Aufgabe, als Teil der Europäischen Linken zu agieren. Dazu werden sich der Landesvorstand und die  
55 Kreisvorstände bis Anfang März 2016 mit den Ergebnissen des 4. Kongresses der Europäischen  
56 Linkspartei und dem Stand der Arbeit der Fraktion der GUE-NGL im EU Parlament beschäftigen und  
57 Schwerpunkte für die eigenen Aktivitäten im Landesverband bzw. den Kreisverbänden festlegen.

58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89

2. Einen wesentlichen Schwerpunkt bei diesen Aktivitäten sollten die Pflege und der Ausbau der auf Landes- und Kreisebene bestehenden Beziehungen zu linken Parteien in der EL darstellen. Aktivitäten der Basis sind dabei besonders zu fördern. Im Zentrum sollte dabei die bereits jetzt in vielfältiger Form vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der KSCM und aber auch der der EL nicht zugehörigen SLD auf Landes- und Kreisebene stehen.

3. Der Landesverband stellt sich der Aufgabe einer lebendigen grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Parteien der Europäischen Linken in unserer Region. Er unterstützt aktiv die Arbeit im Ständigen Forum der Europäischen Linken der Regionen (SFEL-R), einem regionalen Netzwerk der Europäischen Linken (EL), als einem konkreten Beispiel europapolitischer Zusammenarbeit auf parlamentarischen und außerparlamentarischen Gebiet.

4. Ergebnisse dieser politischen Arbeit sind bis Ende 2016 im Landesvorstand mit den Kreisvorständen und der Basis auszuwerten.

**Auszug aus den genannten Beschlüsse des 4. Kongresses der EL :**

*„Die politische Situation in Mittel und Osteuropa (MOE) erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit und eine gründliche Einschätzung durch die EL. Daher schlagen wir vor, die politische Entwicklungen einer Analyse zu unterziehen und für diesen Zweck ein **Netzwerk** (oder eine Arbeitsgruppe) zu gründen, an dem sowohl EL-als auch Nicht-EL-Parteien beteiligt sind. Weiter schlagen wir vor, ein EL- Seminar zu organisieren, das sich mit der Region befasst.“*

*(Herausgeber DIE LINKE Bereich Internationale Politik - Seite. 73 oben)*

**Auszug aus dem Strategiepapier der Partei DIE LINKE von 23 November 2013:**

*„In Großstädten wollen wir beginnen, Gruppen der Europäischen Linken zu gründen, die gemeinsame Diskussionen über Sprachbarrieren hinweg ermöglichen.“*

*(Seite 20 vor Punkt 12.)*